

# Rechtliche Anerkennung des Islams in Deutschland

26.5.2015

Dr. Riem Spielhaus  
Martin Herzog

Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Deutschland

## Was heißt eigentlich Anerkennung?

religionsrechtliche Teilhabe,  
Umsetzung von Religionsfreiheit,  
Wertschätzung,  
Gleichstellung.

## Was heißt eigentlich Anerkennung?

Anerkennung islamischer Gruppierungen als  
Religionsgemeinschaften ...

...nicht Anerkennung des Islams als Religion.

## Formen von Anerkennung

1. Kommunikationsgremien  
In fast allen Bundesländern, die sich bei der Anerkennung hervorgetan haben, wurden institutionalisierte Gremien des Austauschs und der Zusammenarbeit etabliert.
2. Verträge mit islamischen Organisationen  
Hamburg und Bremen haben 2012/2013 die ersten Verträge geschlossen. In Niedersachsen ist ein Abschluss absehbar und Rheinland-Pfalz beginnt mit Verhandlungen.

## Formen von Anerkennung

### 3. Modellversuche und Übergangslösungen

Beispielsweise islamischer Religionsunterricht. Derzeit laufen Bemühungen zur Überführung ins Regelsystem.

### 4. „Religionsgemeinschaft“

Wird nur im Zusammenhang mit Verträgen und Religionsunterricht geprüft. Feststellungen gab es in Berlin, Hamburg, Bremen und Hessen. Derzeit laufen Verfahren in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen.

### 5. Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Ahmadiyya Muslim Jamaat wurde in Hessen und Hamburg anerkannt.

## Aspekte der Religionspraxis

### Bestattung nach islamischem Ritus

- Mehr als die Hälfte der Bundesländer ermöglicht sarglose Erdbestattungen.
- In den meisten Ländern gibt es Friedhöfe mit islamischen Grabfeldern, die nach Mekka ausgerichtet sind.
- In einzelnen Bundesländern kann der Betrieb von Friedhöfen auch nicht als Körperschaften anerkannten Gemeinschaften übertragen werden.
- Offen sind zeitnahe Bestattung und Liegedauer.

## Aspekte der Religionspraxis

### Islamischer Religionsunterricht

Mehr als die Hälfte der Bundesländer hat eine Form des islamischen Religionsunterrichts eingeführt. Lücken bestehen v.a. in den neuen Bundesländern, Sonderformen in Berlin, Brandenburg und Hamburg

### Feiertagsschutz

Hier geht es um das Recht auf (verdienstfreie) Befreiung von Arbeit und Schule nicht um einen Feiertag für alle. Einige Bundesländer sehen dies für wichtige islamische Feiertage vor.

## Themenbereiche der Anerkennung

### Theologie an staatlichen Hochschulen

In sechs Bundesländern wurden Zentren, Lehrstühle und Studiengänge für Islamische Theologie eingeführt.

## Fazit

Die in diesem Politikfeld aktiven Bundesländer haben unterschiedliche Lösungen für Problemstellungen gefunden.

Eine gelungene Islampolitik auf Landes- und Kommunalebene muss die lokalen Gegebenheiten und Akteure berücksichtigen.

## Handlungsbedarf

Um eine praktische Religionsfreiheit im Sinne des Grundgesetzes zu gewährleisten, bedürfen viele der bestehenden Initiativen zur Umsetzung islamischer Religionspraxis der **Ausweitung** auf weitere Bundesländer und Kommunen sowie der **Vertiefung** und **Vervollständigung**.

## Handlungsbedarf

Strukturentwicklung, Professionalisierung und Kompetenzaufbau in islamischen Gemeinden und Organisationen

## Empfehlung

Kein Sonderweg für den Islam, sondern Gleichstellung mit den etablierten Religionsgemeinschaften.

Übergangsregelungen und Modellprojekte können dafür Hilfsmittel sein, aber eine Integration ins religionsverfassungsrechtliche System nicht ersetzen.

**Fragen bitte an:**

Dr. Dietmar Molthagen  
Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin  
Integration und Teilhabe  
Hiroshimastr. 17, 10785 Berlin  
Tel. 030/ 269 35 7322  
Mail: [dietmar.molthagen@fes.de](mailto:dietmar.molthagen@fes.de)